



## Ausbildung zum Richter Breitensport Fahren

(Gültig ab 1.1.2015)

Richter Breitensport sind Sachverständige für Veranstaltungen und Wettbewerbe im Basis- und Breitensport. Neben der Bewertung von WBO-Wettbewerben ihrer jeweiligen Disziplin können sie auch als Prüfer für die Abzeichen 10 – 6, Basispass, Fahrpass, Wanderfahrabzeichen, Abzeichen Bodenarbeit, sowie in Absprache mit der Landeskommission auch als Prüfer für Trainerassistenten und Gespannführer eingesetzt werden.

Um Richter Breitensport zu werden, müssen Sie zunächst die Aufnahme auf die Anwärterliste beantragen, dies kann formlos per Email an [hoetger@psvsh.de](mailto:hoetger@psvsh.de) oder telefonisch unter 04551/889218 erfolgen. Sie werden dann zu einem Aufnahmegespräch eingeladen, bei dem Sie Ihre Motivation darlegen und anhand einiger Videosequenzen Ihre Beurteilungsfähigkeit verschiedener WBO-Wettbewerbe demonstrieren. Sind Sie bereits als Anwärter für die Grundprüfung aufgenommen, erfolgt bei einem Wechsel in den Breitensportbereich ein Kurzgespräch, in dem Sie Ihre Motivation für den Wechsel darlegen und anhand kurzer Videoausschnitte Ihre Fachkenntnisse für die Beurteilung von Wettbewerben im Umgang mit dem Pferd demonstrieren.

Über die Aufnahme der Anwärter sowie über die Gewichtung von Hospitationen und eigenverantwortlichen Einsätzen entscheidet eine Kommission aus Mitgliedern des Fachbeirats Breitensport und der Mentoren-Richter.

### Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Mitgliedschaft in einem der FN angeschlossenen Pferdesportvereine
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- Einwandfreie charakterliche Haltung und Führung
- Nachweis, dass der Bewerber...

#### Schritt 1:

- mindestens die Prüfung zum Trainer C Fahren sowie den Fahrpass bestanden hat und im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz ist

oder

- mindestens zwei Platzierungen in kombinierten Prüfungen der Klasse A nachweisen kann, im Besitz des Fahrpasses ist und die Prüfung zum Trainerassistenten Pferdesport bestanden hat

#### Schritt 2:

- die Prüfung zum Prüfer Breitensport Fahren bestanden hat und mindestens ein Jahr auf der Prüferliste der Landeskommission geführt wurde

oder

- seit mindestens 1 Jahr und maximal 4 Jahren auf der Anwärterliste der LK für die Grundrichterprüfung (FA) geführt wird

# Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Schleswig-Holstein



Sind Sie als Anwärter aufgenommen worden, leisten Sie mehrere Einsätze oder / und Hospitationen (Assistenzen) auf mindestens 5 verschiedenen Veranstaltungen (siehe unten).

Die Mindestzahl der angegebenen Hospitationen ist in jedem Fall zu erfüllen. Dem Anwärter ist es frei gestellt, ob er die möglichen eigenverantwortlichen Einsätze durch weitere Hospitationen ersetzt. Weitere Hospitationen sind jederzeit möglich und empfohlen.

Alle Hospitationen sind zur Anerkennung auf den dafür vorgesehenen Formularen zu dokumentieren. Eigenverantwortliche Einsätze können rückwirkend bis zu zwei Jahre vor der **Prüfungsanmeldung** (*nicht ab Aufnahme auf die Anwärterliste*) anerkannt werden. Diese sind durch Vorlage der entsprechenden Zeiteinteilung nachzuweisen.

Grundsätzlich ist die Begleitung durch Breitensport-Mentoren gewünscht. Hospitationen bei LPO-Mentoren können ebenfalls anerkannt werden, sollten aber nicht mehr als 50% der Gesamtzahl ausmachen.

Die Hospitationen entbinden nicht von der eigenständigen Vorbereitung.

## **Pflichthospitationen/ - Einsätze für Richter Breitensport Anwärter:**

- 5 Einsteiger-Fahrwettbewerbe (WBO II, 4.1)
- 5 Dressurfahrwettbewerbe / -prüfungen
- 10 Hindernisfahrwettbewerbe / -prüfungen mit beobachtendem Richtverfahren, davon mindestens
  - 2 Geländehindernisfahrwettbewerbe / - prüfungen
- 5 Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd
- 5 Assistenzen bei der Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz
- 3 Assistenzen beim Wettbewerbs- / Parcoursaufbau
- 1 Abzeichen oder Ergänzungsqualifikation Bodenarbeit

Auf insgesamt mind. 5  
verschiedenen  
Veranstaltungen

Bei entsprechendem Interesse besteht die Möglichkeit bestimmte Wettbewerbe durch Abzeichenprüfungen zu ersetzen: 1 Wanderfahrabzeichen = 1 Wettbewerb im Umgang mit dem Pferd

„Fahren vom Boden“ wird für die Wettbewerbe im Umgang mit dem Pferd angerechnet.

In Ausnahmefällen kann die Hospitation in der Bodenarbeit nach der Prüfung geleistet werden, eine Aufnahme auf die Richterliste erfolgt jedoch erst wenn diese nachgewiesen wurde. Der Erwerb/Besitz der EQ Bodenarbeit stellt von dieser Hospitation frei.

Ein Mentoren-Gespräch nach Ableistung der geforderten Hospitationen / Einsätze entscheidet über die Zulassung zu Richter – Lehrgang und Prüfung.

Die Inhalte und Anforderungen des Lehrgangs und der Prüfung regelt die aktuell gültige APO.

## **Ihr Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Richter Breitensport:**

Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V.  
Maritres Hötger  
Marienstr. 15  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551/889218  
Email: [hoetger@psvsh.de](mailto:hoetger@psvsh.de)